



Berlin, 23. April 2021

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

Neben dem Infektionsschutzgesetz gab es diese Woche kaum Themen, die es über die Wahrnehmbarkeitsschwelle in den Medien und Sozialen Netzwerken geschafft haben. Selbst die holprige Entscheidung der CDU in ihrer Kanzlerkandidatenrally verpuffte schnell, obwohl es sich sicher lohnen würde, hier nochmal genauer hinzusehen. Auch die Grünen sind in der K-Frage endlich entschieden. Gut, dass wir dieses Thema mit Olaf Scholz bereits letztes Jahr geklärt haben und damit längst gut aufgestellt sind.

Ich möchte daher in diesem Update das Augenmerk auf zwei Beschlüsse des Bundestages lenken, die die deutliche Handschrift der Sozialdemokratie tragen: Erstens haben wir durch eine Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes mit den sog. „Share Deals“ nach langen Verhandlungen endlich eines der bekanntesten Steuerschlupflöcher geschlossen und zweitens mit dem „Fondstandortgesetz“ dazu beigetragen, die Energiewende im Gebäudesektor voranzutreiben und Kommunen verstärkt an den Gewinnen von Windkraftanlagen zu beteiligen.

Hiermit grüße ich Euch, wünsche Euch alles Gute aus Berlin und freue mich, Euch auf Facebook und Co. oder der Internetseite wieder anzutreffen

Euer



Zuversicht bewahren.

*Bernhard
Daldrup*

Einer, der den Kreis kennt wie
seine Westentasche. Erfahrene Politik
mit westfälischer Handschrift.

bwählen.de



© Bildzitat: Fotowrap. Bild: Axel Eppner für Axel/PA/Photo.com. Bildzitat: Bildzitat

// Zuversichtlich bleiben

Mit diesen Plakaten bin ich nächste Woche im gesamten Kreis zu sehen und auch online zu finden. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn ihr mich dabei unterstützt und die Botschaft soweit es geht, im Kreis verbreitet. Danke schon im Voraus.

// Mein Statement zum Infektionsschutzgesetz

Immer noch gehört die Corona-Pandemie zur täglichen Begleitung. Das kann uns keine Ruhe lassen und wir sind gefordert. Die Infektionszahlen steigen weiter, die Intensivbetten werden knapp, endlich steigen die Impffzahlen deutlich, aber reicht das? Wir meinen: nein. Das ist nicht ausreichend. Mehr als 80.000 Menschen sind bereits durch das Virus gestorben. Wir müssen handeln und dafür bundeseinheitliche Regelungen schaffen.

Wir müssen den Menschen jetzt einen Weg aufzeigen, wie es konkret weitergeht. Mit unserer Entscheidung werden wir hoffentlich ab dem Sommer unser Leben mit nur noch wenigen Einschränkungen führen können. Wir brauchen Hoffnung! Mit der Novelle des Infektionsschutzgesetzes schaffen wir diese Woche die gesetzlichen Grundlagen, um die dritte Welle der Pandemie zu brechen und die Lage in den Griff zu bekommen.

Klar ist, über verschiedene Maßnahmen kann man kontrovers diskutieren. Aber wenn die Inzidenz auf über 100 in einer Stadt bzw. Landkreis steigt, haben auch weitere Kriterien kritische Grenzen erreicht oder gar überschritten. Die SPD-Bundestagsfraktion hat in Verhandlungen mit dem Koalitionspartner, der sich leider überwiegend mit seinen Personalfragen befasste, einige Verbesserungen zum ursprünglichen Gesetzentwurf erreicht, die sich im Anschluss an diesen Text finden. Wichtig ist auch, dass die Maßnahmen bis zum 30. Juni 2021 befristet sind.

Ich glaube, dass es möglich ist, die Pandemie zeitnah zu überwinden. Das hängt dann sicherlich auch viel mit Impfen, Testen, Nachverfolgen zusammen, allerdings sind nicht nur politische Entscheidungen dafür erforderlich. Auch das Verhalten von uns allen, unsere gesellschaftliche Verantwortung, gehört dazu und sie betrifft uns alle. Im Einzelnen konnten wir noch folgende Themen in dem Paket verhandeln und erreichen:

- Unabhängig von der Inzidenz nehmen wir die Unternehmen beim Thema Arbeitsschutz noch stärker in die Pflicht. Denn auch am Arbeitsplatz gilt, dass wir Kontakte drastisch reduzieren und sicherer machen müssen. Wir schreiben deshalb Homeoffice, wo es möglich ist, noch verbindlicher als bisher vor. Und wir verpflichten Arbeitgeber, den Beschäftigten zweimal (statt nur einmal) pro Woche einen Corona-Test anzubieten, wo Homeoffice objektiv nicht möglich ist.
- Uns als SPD war es dabei wichtig, dass bei den Kontaktbeschränkungen das Prinzip "Außen vor Innen" greift. Deshalb ist Sport und Bewegung im Freien weiter möglich. Kinder können in Gruppen von bis zu 5 Kindern gemeinsam mit einem/einer getesteten Trainer:in im Freien Sport treiben.
- Dazu gehört, dass ab einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner in einem Landkreis Geschäfte und Einrichtungen schließen müssen und private Zusammenkünfte begrenzt werden. Zudem wird eine nächtliche Ausgangsbeschränkung zwischen 22 Uhr und 5 Uhr eingeführt. Zwischen 22 und 24 Uhr kann eine Person aber weiterhin Spazieren gehen oder Sport treiben. „Test, click and meet“ wird im Inzidenzbereich von 100-150 weiter möglich sein und Abhol- und Lieferdienste bleiben erlaubt.
- Um Schülerinnen und Schüler, insbesondere aber auch ihre Eltern und das Schulpersonal zu schützen, gehen Schulen im Inzidenzbereich von 100-165 in den Wechselunterricht und müssen ab einer Inzidenz 165 in den Distanzunterricht.
- Kinder und Jugendliche leiden besonders unter den Einschränkungen im Kita- und Schulbetrieb. Wir werden deshalb ein 2 Milliarden Euro schweres Corona-Aufhol-Paket für Kinder und Jugendliche beschließen und in den Nachtragshaushalt aufnehmen. Dabei müssen aufgetretene Lernrückstände in den Blick genommen und Nachhilfeangebote geschaffen werden. Auch zusätzliche soziale Arbeit in den Bildungseinrichtungen und schwerpunktmäßig im Um-

feld von Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen werdendefördert. In den Schulferien werden wir kinder- und jugendgerechte Bildungs- und Erholungsangebote unterstützen.

- Viele Familien leiden unter der Doppelbelastung von Homeoffice und Homeschooling. Um hier etwas Erleichterung zu schaffen, weiten wir den Rechtsanspruch auf Kinderkrankentagegeld aus: künftig sind 30 Tage pro Kind möglich (10 mehr als bisher), für Alleinerziehende 60 Tage (20 mehr als bisher).



Mal was anderes: Das ist „Kumpel“ der Hund von Katrin Reuscher, Bürgermeisterin von Sendenhorst.

- Die Einschränkungen sind bis zum 30. Juni befristet. Außerdem wird es Ausnahmen für geimpfte Personen geben.
- Auch für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung haben wir Verbesserungen erreicht: die Assistenzkräfte zählen nunmehr mit den Betreuten wie ein Haushalt.
- Die Notbremse wirkt unmittelbar, aber wir haben die Möglichkeit zur vorbeugenden Feststellungsklage beim Verwaltungsgericht durchgesetzt.

Schließlich: Nichts wird beschlossen ohne die Zustimmung des Bundestages. Es gibt also gerade keinen Blankoscheck für die Regierung.

// Steuerschlupfloch verstopft: „Share Deals“ unattraktiver

Der Grundstücks- und Immobilienmarkt in Deutschland ist für Spekulanten ein attraktives Betätigungsfeld. Spekulation mit Boden und Wohnimmobilien treibt die Mieten nach oben und trägt dazu bei, dass Menschen aus ihren Wohnungen und Nachbarschaften verdrängt werden. Diese Entwicklung wird noch dadurch begünstigt, dass Immobilienkonzerne seit Jahren die fällige Grunderwerbsteuer umgehen. Dies geschieht mittels sogenannter „Share Deals“, die es den Investoren ermöglichen, die Wohnobjekte erst in eine Firma zu überführen und im Anschluss Anteile (im Englischen „Shares“) dieser Firma zu verkaufen. Durch diesen Steuertrick haben die Länder Mindereinnahmen bei der Grunderwerbsteuer von bis zu 1 Milliarde Euro im Jahr. Von den Wohnungen, die zwischen 2007 bis 2017 die Besitzer:innen wechselten, wurden rund 65 Prozent mithilfe eines Share Deals verkauft. In 46 Prozent dieser Fälle lag der verkaufte Anteil unter 95 Prozent. Das ist die Hürde, die es bisher erlaubt, die Grunderwerbsteuer zu umgehen. Diese Investoren treiben also Mieten in die Höhe und entziehen der öffentlichen Hand Steuereinkommen.



Meine Rede zu den ShareDeals:
<https://dbtg.tv/fvid/7516558>

Um diesen Missbrauch einzudämmen, hatte die Bundesregierung (namentlich Olaf Scholz) bereits im September 2019 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes in den Bundestag eingebracht. Kern der Gesetzesänderung ist, die Beteiligungsschwelle für die Grunderwerbsteuer von 95 auf 90 Prozent abzusenken. Außerdem sollen Anteilseigner:innenwechsel in Höhe von mindestens 90 Prozent bei Kapitalgesellschaften zukünftig erfasst und die Fristen, innerhalb derer es zur Grunderwerbsteuerpflicht kommt, von fünf auf zehn Jahre verlängert werden. Die Grunderwerbsteuer soll also fällig werden, wenn innerhalb von zehn Jahren (bisher fünf Jahre) mehr als 90 Prozent (bisher 95 Prozent) der

Anteile an einer grundstücksbesitzenden Personen- oder Kapitalgesellschaft auf neue Gesellschafter übergehen.

Die SPD-Fraktion kann sich eine noch wirkungsvollere Regelung vorstellen. Immerhin haben wir mit der Verabschiedung dieses Gesetzes nun einen ersten Schritt zur Bekämpfung von Steuervermeidung auf dem Immobilienmarkt geschaffen.

// Große Sozialdemokratische Errungenschaften - sperriges Wort: Fondstandortgesetz

Im Rahmen des sog. Fondstandortgesetz wurden auch zwei Themen beschlossen, die einerseits Mieterinnen und Mieter, andererseits die Kämmerer der Kommunen freuen dürften.

Mieterstrom

Mit dem Klimaschutzgesetz von 2019 hat die Koalition zum ersten Mal verbindliche Treibhausreduktionsziele festgelegt. Im Gebäudebereich aber ist das Potential, um diese Ziele zu erreichen, noch nicht ausgeschöpft. Im Jahr 2020 konnten in diesem Bereich lediglich 3 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart werden – ein Minus von gerade einmal 2,8%. Der Gebäudesektor überschreitet damit immer noch die vereinbarten Klimaziele. Gerade deshalb brauchen wir nun mehr energieproduzierende und nicht nur energieverbrauchende Häuser. Und genau das haben wir mit dem Fondstandortgesetz unter anderem beschlossen.

Wir wollen regenerative Stromerzeugung fördern, indem wir das Steuerrecht ändern: Nach geltendem Recht muss auf Mieteinnahmen keine Gewerbesteuer gezahlt werden. Produziert nun aber eine Vermieter oder ein Vermieterin Strom, beispielsweise indem er oder sie Solarpanels auf dem Hausdach installiert, muss er oder sie darauf Gewerbesteuer entrichten. Genau hier ändern wir das geltende Recht. Künftig werden diese Einnahmen aus erneuerbaren Energiequellen von der Gewerbesteuer befreit. Einzige Bedingung: Die Einnahmen dürfen nicht mehr als 10% der Mieteinnahmen übersteigen – eine absichtlich hoch angeetzte Grenze, die deutliche Anreize für die Errichtung von Solaranlagen auf Hausdächern schafft.

Zusätzlich haben wir dasselbe Prinzip für Ladestationen für elektrische Autos eingeführt – auch hier entfällt die Gewerbesteuerpflicht bis 10% in Bezug auf die Mieteinnahmen. Damit treiben wir die Energiewende im Bau- und Gebäudesektor deutlich voran.

Kommunen profitieren von Windkraft

Um die Klimaziele zu erreichen, kommen wir an der Windkraft nicht vorbei. Der Ausbau dieser Anlagen lag im vergangenen Jahr allerdings erneut auf sehr niedrigem Niveau. Häufig scheitert deren Bau am Widerstand der jeweiligen Anwohner:Innen der Kommunen und Gemeinden. Der Bau ist kostspielig, die Planung komplex und die Gewerbesteuereinnahmen für die Standortkommunen mager. Das werden wir nun ändern, in dem wir die Bemessungsgrundlagen für die Gewerbesteuer ändern. Künftig haben nun Standortkommunen von Windkraftanlagen mehr Steuereinnahmen. Außerdem wird die Berechnung der Steuer für die Kommune selbst vereinfacht. Davon profitieren Klima und Kommune.

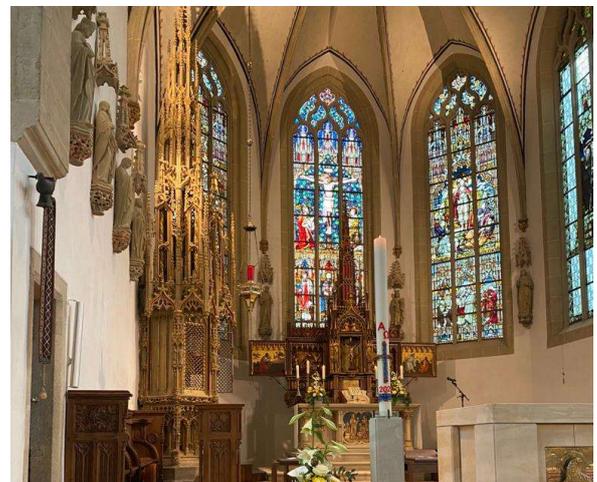
// Kinder und Jugendliche mit dem „Aufholprogramm“ aus der Krise helfen

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) will zwei Milliarden Euro für ein «Aufholprogramm» für Kinder und Jugendliche bereitstellen, das negative Folgen der Corona-Krise ausgleichen soll. Damit wird versucht, entstandene Bildungslücken, Lernrückstände, ausgefallene Sprachschulen oder psychologische Probleme zu kompensieren. Das Maßnahmenpaket sieht konkret Folgendes vor:

- Außerschulische Angebote in der Freizeit und in den Ferien für Kinder und Jugendliche schaffen, die ihre emotionalen und sozialen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie auffangen können. Natürlich können diese Angebote auch damit verbunden werden, fachliche Rückstände, die durch das Distanzlernen entstanden sind, aufzuholen.
- Jedem Kind und jedem Jugendlichen mit einem pandemiebedingten Lernrückstand in der Schule soll ein Förderangebot in der Schule o-

der in enger Abstimmung mit der Schule gemacht werden. Dabei haben wir alle Kinder und Jugendlichen im Blick, insbesondere die Jahrgänge kurz vor dem Abschluss, an den Übergängen zur weiterführenden Schule und die Schulstarter:innen.

- Wir streben an Kinder in Kitas in besonders schweren sozialen Lagen zu unterstützen. Hierzu könnte beispielsweise das Programm Sprach-Kitas erweitert werden. Ein besonderes Augenmerk sollte auf Motorik- und Bewegungsförderung gelegt werden.
- Individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schüler:innen, die in der Pandemie entstandene Probleme aufarbeiten und begleiten, wollen wir auf den Weg bringen. Ein besonderer Fokus bei dieser Arbeit sollte auf die Begleitung und Nachbereitung von Übergängen im Bildungssystem gelegt werden. Für diese emotionale und psychologische Betreuung der Kinder- und Jugendlichen ist aus unserer Sicht zusätzliches, befristetes Personal für die Schulen zu gewinnen. Auch ehrenamtliche



Nochmal etwas anderes: Die St. Magnus-Kirche in Everswinkel im Kreis Warendorf ist aus Mitteln des Denkmalschutz-Sonderprogramms des Bundes gefördert worden.

Kräfte, wie beispielsweise aus dem Bundesfreiwilligendienst, die entsprechende Grundausbildungen gemacht haben, sind gegebenenfalls einzubeziehen. Die Probleme, die während der Corona-Pandemie entstanden sind, belasten vielfach gesamte Familien. Arbeitslosigkeit, Homeschooling, Geldnot oder Angst vor Erkrankungen fordern familiäre Beziehungen

heraus. Deshalb ist es zentral, dass auch Erholungsangebote für die gesamte Familie geschaffen werden.

- Schulische Lernrückstände müssen, so gut es geht, aufgeholt werden. Hierzu muss aber zusätzliches Personal gewonnen werden, welches die wertvolle Arbeit von Lehrer:innen unterstützt. Hierzu könnte aus unserer Sicht zusätzliches Personal aus verschiedenen Bereichen gewonnen werden: Weiterbildungsträger, Stiftungen, Lehramtsstudierende, pensionierte Lehrkräfte oder Bildungs-Stiftungen. Aber auch innovative Bildungsprogramme wie z.B. Teach First sollten in den Blick genommen werden, um das Personalpotenzial an Schulen zu heben.